

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. Mai 2013

337

GRG NR.	12	EA 35	115
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Urs Martin vom 17. April 2013
„Verhalten des Regierungsrates in Sachen Sitzverlegung EKT“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Der Regierungsrat lehnte den vom EKT gewünschten Standortwechsel in erster Linie deshalb ab, weil er die regionalpolitischen Aspekte höher gewichtete als die vom EKT geltend gemachten unternehmerischen und finanziellen Gründe. Dabei ging der Regierungsrat davon aus, dass die Standortgemeinde einem seit 100 Jahren in der Gemeinde angesiedelten Betrieb, der eine grosse Zahl wertvoller Arbeitsplätze anbietet, auch eine entsprechende Wertschätzung entgegenbringt. Diese Art der Bestandespflege gegenüber der einheimischen Wirtschaft stützt sich nicht auf konkrete Gesetzesparagrafen, gehört aber im ganzen Kanton zum Standard. Ansonsten würde sich die Beschäftigungslage rasch und dramatisch verschlechtern.

Fragen 2 und 3

Ein offener Strommarkt besteht darin, dass in einem einzigen Netz der Strom der diversen Anbieter durchgeleitet wird. Die Stadtwerke Arbon beschritten in der Vergangenheit den gegenteiligen Weg, indem sie eine zweite Netzinfrastuktur aufbauten, um dort den Strom des eigenen Anbieters durchzuleiten. Ein solcher mehrfacher Netzausbau ist kostenintensiv und volkswirtschaftlich unerwünscht. Das Strommarktgesetz hat dies glücklicherweise unterbunden. Es verlangt, dass die Netzgebiete flächendeckend den einzelnen Netzbetreibern zugewiesen sind, so dass der Aufbau einer Parallelstruktur heute nicht mehr möglich ist. Der Wettbewerb soll in einem einzigen Netz stattfinden, was schlanke Strukturen und einen effizienten Betrieb ermöglicht.

Frage 4

Bei der Zusammenführung zweier Netze muss sich zeigen, welche Anlagen benötigt oder als Redundanz genutzt werden können. Dabei dürfte es auf beiden Seiten zu Wertkorrekturen kommen. Die entsprechenden Amortisationskosten sind Teil der Kapitalkosten und können auf die Endkunden überwälzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Eidgenössische Elektrizitätskommission (Elcom) einen solchen Fall gesondert beurteilen würde.

Frage 5

Bei der Frage der Sitzverlegung des EKT stand die Situation in Romanshorn nicht zur Debatte.

Frage 6

Durch die Vereinigung der doppelten Netzanlagen müssten die Netzkosten auf lange Sicht abnehmen. Bezüglich Strombezug besteht ein offener Markt, so dass die Endverteilunternehmen die Konditionen vergleichen und den Lieferanten wählen können. Ein Nachteil für die Strombezügerinnen und -bezüger in Arbon ist somit nicht zu sehen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach